

Der Präsident

Mitteilungen der Justus-Liebig-Universität Gießen

7.34.C

Ausgabe vom

24.09.2021

Satzung über Abweichungen im Studien- und Prüfungsrecht während der Sars-CoV-2-Pandemie

Vierter Beschluss zur Änderung der Satzung der Justus-Liebig-Universität Gießen über Abweichungen im Studien- und Prüfungsrecht während der Sars-CoV-2-Pandemie

Aufgrund von § 36 Abs. 2 Nr. 2 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2009 (GVBI. I 2009, S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2017 (GVBI. S. 482) sowie § 3 Abs. 1 S. 2 der Verordnung zur Bewältigung der Auswirkungen der SARS-CoV-2-Pandemie im Hochschulbereich vom 12. Februar 2021, hat der Senat der Justus-Liebig-Universität am ... die nachstehenden Änderungen beschlossen:

Art. 1 Änderungen

Die Satzung der Justus-Liebig-Universität Gießen über Abweichungen im Studien- und Prüfungsrecht während der Sars-CoV-2-Pandemie im Jahre 2020 vom 29. April 2020, zuletzt geändert durch Senatsbeschluss vom 16.12.2020, wird wie folgt geändert:

1. §4 wird wie folgt geändert:

Es wird ein neuer Absatz 5 eingefügt:

"In Prüfungen mit mehrtägiger Bearbeitungsdauer kann der zuständige Prüfungsausschuss von Amts wegen einmalig pro Einzelprüfung eine Verlängerung der Abgabefrist von bis zu sechs Wochen gewähren, wenn die Pandemiesituation die fristgerechte Durchführung der Prüfung wesentlich erschwert; andere Regelungen zur Verlängerung von Fristen bleiben hiervon unberührt."

- 2. Der bisherige Absatz 5 wird zu Absatz 6.
- 3. § 8 wird wie folgt neu gefasst:

"§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung in der Fassung des 4. Änderungsbeschlusses tritt am Tage nach dessen Verkündung in Kraft und gilt unbeschadet des § 4 Absatz 6 für alle Veranstaltungen und Prüfungen des Wintersemesters 2020/21, des Sommersemesters 2021 und des Wintersemesters 2021/22.

Satzung über Abweichungen im Studien- und Prüfungsrecht	24.09.2021	7.34.C
während der Sars-CoV-2-Pandemie		

Art. 2 Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft. Der neue Wortlaut der geänderten Satzung wird in den Miteilungen der Universität Gießen bekannt gemacht.

Gießen, den 14.09.2021 Prof. Dr. Joybrato Mukherjee Präsident der Justus-Liebig-Universität Gießen